

*Die im Jahr 2000 neu errichtete Landesfahrzeugprüfstelle der Magistratsabteilung 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten weist seit ihrer Inbetriebnahme im Jahr 2001 konzeptionell-organisatorische Schwächen auf, die vor allem den Kundenbereich betreffen. Bis zum Prüfzeitpunkt war es wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht möglich, die Mängel zu beheben und einen serviceorientierten und kundenfreundlichen Betrieb sicherzustellen. Die Dienststelle wird sich um die Realisierung von Verbesserungsmaßnahmen bemühen.*

### 1. Aufgabenbereich der Landesfahrzeugprüfstelle

Gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien obliegen der Magistratsabteilung 46 u.a. eine Reihe von - im Wesentlichen aus dem Kraftfahrzeuggesetz 1967 (KFG), BGBl 1967/267 idGF, abgeleiteten - Agenden hinsichtlich Überprüfungen und Genehmigungen im Bereich der Kraftfahrzeugtechnik. Der spezifische Aufgabenbereich umfasst neben der Einzelgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie von Änderungen, wie beispielsweise die Anbringungen von Anbauten, Tieferlegungen oder die Montage von Breitreifen an genehmigten Kraftfahrzeugen und Anhängern auch die besondere Überprüfung, die Überprüfung vor Ort und die wiederkehrende Begutachtung von Kraftfahrzeugen.

Die besondere Überprüfung ist - wie auch die Prüfung vor Ort gem. § 58 KFG - für Kraftfahrzeuge und Anhänger vorgesehen, bei denen Bedenken hinsichtlich der Verkehrs- und Betriebssicherheit oder der Lärm-, Rauch-, Geruchsemissionen oder des vorschriftsgemäßen Zustandes bestehen.

Bei der wiederkehrenden Begutachtung von Kraftfahrzeugen gem. § 57a KFG - landläufig als "Pickerl-Überprüfung" bezeichnet - hat der Zulassungsbesitzer sein Fahrzeug hinsichtlich der Verkehrs- und Betriebssicherheit zu festgelegten Zeitpunkten begutachten zu lassen.

Die letztgenannte Überprüfung wird vor allem von Ziviltechnikern oder technischen Büros, Ingenieurbüros des einschlägigen Fachgebietes, Vereinen oder von zur Reparatur von Kraftfahrzeugen oder Anhängern berechtigten Gewerbetreibenden durchge-

führt, wobei es der Magistratsabteilung 46 obliegt, diesen eine Ermächtigung zur Abgabe solcher Gutachten zu erteilen. Sie ist diesbezüglich verpflichtet, diese Begutachtungsstellen regelmäßig dahingehend zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Ermächtigung noch gegeben sind und ob die Fahrzeugprüfungen ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Die beschriebenen Tätigkeiten werden von der so genannten Landesfahrzeugprüfstelle durchgeführt. Zur räumlichen Ausstattung dieser Einrichtung gehört neben Büroräumen auch eine Prüfhalle, in der Prüfstraßen für Personenkraftwagen (Pkw) und Lastkraftwagen (Lkw) mitsamt der nötigen Infrastruktur und den erforderlichen Geräten verfügbar sind.

## 2. Anmerkungen zur Bausubstanz

Bis zur Inbetriebnahme der im Jahr 2001 neu errichteten Landesfahrzeugprüfstelle in Wien 11 wurden die Aufgaben getrennt an zwei Standorten durchgeführt. Die Prüfeinrichtungen für Pkw und die Büroräumlichkeiten waren ebenfalls in Wien 11, jene für Lkw in Wien 3 untergebracht.

Wenngleich eine gewisse Nähe dieser Einrichtungen zueinander gegeben war, hatte die Teilung naturgemäß betriebs- und ablauforganisatorische Nachteile. Überdies war die Bausubstanz des Objektes im 11. Wiener Gemeindebezirk veraltet und in einem schlechten Zustand, sodass seitens der Magistratsabteilung 46 schon über einen langen Zeitraum der Wunsch nach einer Veränderung bestand. Konkrete Planungsarbeiten zur Verbesserung der Situation wurden Ende des Jahres 1997 aufgenommen, als der Magistratsabteilung 46 der Auftrag erteilt wurde, ein Detailkonzept für eine möglichst kleine - Landesfahrzeugprüfstelle auszuarbeiten. Neben dem Raumbedarf, dem Personal- und Sachaufwand war vor allem die Frage nach einem geeigneten Standort von hoher Relevanz.

## 3. Planung

Für die Erstellung der Grundlagen und für die Planungsarbeiten konstituierte sich eine Projektgruppe unter der Leitung der damaligen Magistratsdirektion - Verwaltungsorgani-

sation, Gruppe Amtsräumlenkung, die das Vorhaben über den gesamten Planungszeitraum begleiten sollte. Neben verschiedenen Fachdienststellen gehörte der Projektgruppe auch der Leiter der damals noch bestehenden Landesfahrzeugprüfstelle im 11. Bezirk an. In Erwägung gezogen wurden sowohl der Kauf und die Anmietung eines Objektes als auch die Verwendung von bereits im Besitz der Stadt Wien stehenden Liegenschaften zwecks Neuerrichtung einer Prüfstelle.

Die diesbezüglichen Recherchen umfassten zehn mögliche Standorte, wobei sich der von der Firma P. als Mietvariante angebotene Standort in Wien 11, 7. Haidequerstraße 5, als wirtschaftlich und verkehrstechnisch am geeignetsten erwies und ein Neubau auf diesem Grundstück schließlich auch weiterverfolgt wurde. Als Vorteilhaft wurde vor allem die kurze Entfernung zur Ostautobahn (A4) und die dadurch gegebene Möglichkeit angesehen, verkehrsauffällige Fahrzeuge von der A4 im Bereich Simmeringer Haide abzuleiten und auf kürzestem Weg in der Landesfahrzeugprüfstelle vorzuführen.

Im März 1999 suchte die Magistratsabteilung 46 beim damaligen Dezernat 2 der Magistratsdirektion - Stadtbaudirektion um die Anberaumung einer Raumprogrammverbesprechung an, die im April 1999 abgehalten wurde. Die definitive Raumprogrammverbesprechung, in der der Bedarf, die Zweckmäßigkeit und der Umfang des eingereichten Raumprogramms genehmigt wurden, fand im Juli 1999 statt. Das genehmigte Raumprogramm umfasste sowohl die Prüfhalle mit einer Nutzfläche von 457 m<sup>2</sup> als auch Büro- und Nebenräumlichkeiten mit insgesamt 617 m<sup>2</sup>. Umfassende funktionelle und betriebsorganisatorische Hinweise zur Sicherstellung eines zufrieden stellenden Büro- und Überprüfungsbetriebes fanden sich darin jedoch nicht.

Anstatt die - im Ergebnis positive - Raumprogrammverbesprechung als Meilenstein für den Zeitpunkt der Einleitung konkreter Planungsschritte heranzuziehen und den Schärfegrad der Konzeption bis zu diesem Zeitpunkt auf Studien zu beschränken, waren parallel zur Erarbeitung des Raumprogramms umfassende Planungsleistungen durch die Firma U. für den Standort in Wien 11 aufgenommen und von der Stadt Wien mit rd. 35.000,- EUR abgegolten worden. Für die neun anderen untersuchten Standorte wurden keine Planungen erstellt.

Da die Magistratsabteilung 46 dem Leiter der damals noch bestehenden Landesfahrzeugprüfstelle im 11. Bezirk die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen in der büro- und betriebsorganisatorischen Konzeption der neuen Prüfstelle zuerkannte, nahm sie davon Abstand, die Magistratsabteilung 19 - Architektur und Stadtgestaltung in die laufende Planung einzubinden bzw. diese zwecks Prüfung der Planungen der Firma U. im Sinn des Vier-Augen-Prinzips heranzuziehen. Aufgefallen war überdies, dass lt. einem Aktenvermerk der damaligen Magistratsabteilung 23 - Amtshäuserverwaltung vom 22. September 1999 in Abstimmung mit der Magistratsdirektion - Stadtbaudirektion/Gruppe Hochbau und Haustechnik und dem Referat 3 der Magistratsabteilung 4 - Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben von der Abhaltung einer Wirtschaftlichkeitsbesprechung abgesehen worden war.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 46:

Warum die Firma U. vorzeitig mit entsprechenden Planungsarbeiten betraut, Wirtschaftlichkeitsbesprechungen nicht durchgeführt und die Magistratsabteilung 19 in den Planungsprozess nicht einbezogen wurde, kann heute (auf Grund der inzwischen erfolgten Pensionierung der involvierten Personen) nicht mehr nachvollzogen werden. Eine derartige Vorgangsweise käme aus der Sicht der jetzigen Leitung der Magistratsabteilung 46 nicht mehr in Betracht. Zur Verteidigung der damals verantwortlichen Personen sei aber doch erwähnt, dass es diese zu Stande gebracht haben, den seit 20 Jahren erforderlichen Neubau der Prüfstelle in die Wege zu leiten.

4. Neubau am Standort in Wien 11

Auf Basis der vorliegenden Pläne und einer ebenfalls bereits im Juni 1999 vorhandenen Bau- und Ausstattungsbeschreibung wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1999 unter Federführung der damaligen Magistratsabteilung 23 der Entwurf für den Mietvertrag erstellt, dieser sowohl vom zuständigen Gemeinderatsausschuss als auch vom Gemeinderat genehmigt und am 15. November 1999 von der Magistratsabteilung 23 unterzeichnet. Gleichzeitig wurde die Magistratsabteilung 23 durch den zuständigen Ge-

meinderatsausschuss ermächtigt, die Mietverträge der beiden bisherigen Standorte in Wien 3 und in Wien 11 aufzukündigen.

Das Bestandsobjekt war nach den - dem Mietvertrag beigeschlossenen - Plänen der Firma U. vom 29. September 1999 und der ebenfalls einen Vertragsbestandteil bildenden Bau- und Ausstattungsbeschreibung mit Stand September 1999 auszuführen. Als monatlichen Mietzins vereinbarte die Magistratsabteilung 23 als Mieterin mit der Firma P. als Vermieterin einen wertgesicherten Betrag in der Höhe von 10.174,20 EUR zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und dem Anteil an den Betriebskosten.

Mit den Bauarbeiten wurde Anfang Mai 2000 begonnen und die neue Landesfahrzeugprüfstelle am 21. Dezember 2000 der damaligen Magistratsabteilung 23 übergeben. Nach der Inneneinrichtung und der Besiedlung des Objektes nahm die Magistratsabteilung 46 Mitte März 2001 den Vollbetrieb auf, wobei nahezu zeitgleich mit der Betriebsaufnahme auch ein neuer Leiter für die Prüfstelle bestellt wurde.

##### 5. Organisatorische Mängel der neuen Landesfahrzeugprüfstelle

Schon im Dezember 2001 - einige Monate nach der Inbetriebnahme - zeigten sich diverse konzeptionelle Schwächen im Eingangs- und Wartebereich sowie im Bereich der Kassen, die den betriebsorganisatorischen Ablauf sowie die Kundenwege beeinträchtigten.

Der bemängelte Zustand stellte sich im Einzelnen derart dar, dass der Eingang in das Gebäude an einer vom Zufahrts- bzw. Parkplatzbereich abgewandten, kaum einsehbaren Stelle an der Längsfront des zweigeschossigen Bürotraktes situiert war. Laut Auskunft der Leitung der Landesfahrzeugprüfstelle versuchten aus diesem Grund viele Kunden, den Annahmehbereich im Bürotrakt über die an den Zufahrts- bzw. Parkplatzbereich anschließende Prüfhalle zu erreichen. Dadurch kam es wiederholt zu Störungen des Arbeitsablaufes für die mit den Prüffagenden an den Fahrzeugen betrauten Mitarbeiter. Abgesehen von den Ablaufstörungen konstatierte die Magistratsabteilung 46 durch die vorhandenen Arbeitsgruben und sonstigen technischen Einrichtungen in der Prüfhalle für betriebsfremde Personen berechtigterweise auch ein Sicherheits-

risiko. Ein solches erkannte das Kontrollamt im Rahmen der gegenständlichen Prüfung auch darin, dass Kunden nicht den vorgesehenen befestigten Weg benutzten, um in das Gebäude zu gelangen, sondern vielfach eine Abkürzung über eine rd. 3 m hohe relativ steile Geländeböschung nahmen.

Wie die Prüfung ferner ergab, ortete die Betriebsleitung auch im Gebäudeinneren Verbesserungspotenzial. So war der Wartebereich ihrer Meinung nach zu klein dimensioniert und außerdem mit keinem Windfang ausgestattet, sodass es insbesondere bei tieferen Außentemperaturen beim Öffnen der Eingangstür zu unangenehmer Zugluft kam. Das völlige Fehlen eines Empfangs- und Auskunftsschalters wurde schon im November 2001 durch die Anbringung von Hinweis- und Informationstafeln provisorisch behoben, um den Kunden langes Suchen nach der zuständigen Ansprechperson zu ersparen. Dessen ungeachtet lag der so genannte Einreich- und Kassenbereich im Prüfzeitpunkt logistisch noch immer ungünstig am Ende des Bürotraktes, weshalb die Kundenströme und Verwaltungsabläufe nicht optimal gelenkt werden konnten.

#### 6. Umplanung des Eingangs- und Kundenbereiches

Der neue Leiter der Landesfahrzeugprüfstelle initiierte die Erarbeitung einer Studie durch die Magistratsabteilung 19 mit dem Ziel, durch geeignete Maßnahmen das von den Kunden frequentierte Erdgeschoß der Landesfahrzeugprüfstelle kundenfreundlicher und serviceorientierter umzugestalten. Die Magistratsabteilung 19 übertrug die Ausarbeitung der Studie einem Architekturbüro, das ihr Ergebnis am 17. September 2002 den Magistratsabteilungen 23 und 46 sowie der Magistratsdirektion - Verwaltungsorganisation präsentierte. Inhaltlich sah die Studie die Verlegung des Eingangsbereiches in Richtung der vorhandenen Parkmöglichkeiten sowie eine gänzliche Umgestaltung des Kunden- und Betreuungsbereiches im Erdgeschoß vor. Die genannten Dienststellen kamen überein, die Studie weiter zu verfolgen und eine Kostenschätzung für deren Realisierung zu erarbeiten, die im Dezember 2002 vorlag und Umbaukosten in der Höhe von 337.600,- EUR auswies.

Da die Finanzierung dieses Betrages nicht sichergestellt werden konnte, wurde das Architekturbüro beauftragt, die Studie zur Ausschöpfung von Einsparungspotenzialen zu

überarbeiten. Im September 2003 lag eine überarbeitete Variante vor, die einen weniger großzügigen Umbau mit geringen funktionellen Abstrichen vorsah. Die Schätzkosten für diese Variante beliefen sich nunmehr auf rd. 202.000,-- EUR. Der Vollständigkeit halber war anzumerken, dass diese Variante letztlich durch ein anderes Planungsbüro erstellt wurde, da lt. Auskunft der Magistratsabteilung 19 das ursprünglich beauftragte Büro Kapazitätsprobleme wegen eines inzwischen angenommenen Großauftrages beklagte.

Bis zum Prüfungszeitpunkt konnte auf Grund fehlender finanzieller Möglichkeiten der Magistratsabteilung 34 - Bau- und Gebäudemanagement auch keine weitere kostengünstigere Variante in die Tat umgesetzt werden, sodass sich die Landesfahrzeugprüfstelle, abgesehen vom behelfsmäßig eingerichteten Empfangs- und Auskunftsschalter, nach wie vor mit den beschriebenen funktionellen Schwächen im Kundenbereich präsentierte.

#### 7. Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes

Gerade bei einem Bauwerk wie dem Neubau einer Landesfahrzeugprüfstelle, bei dem naturgemäß in der Planung und der Ausführung nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden konnte, wäre es nach der Ansicht des Kontrollamtes angezeigt gewesen, die organisatorischen und funktionellen Erfordernisse nicht nur im Rahmen eines Raumprogramms zu erläutern, sondern auch detailliert die notwendigen räumlichen Zusammenhänge im Sinn eines Funktionsprogramms auf Basis der Kundenströme als Planungsgrundlage zu erarbeiten.

Auch wäre es zweckmäßig gewesen, die Magistratsabteilung 19 in die Planung einzubinden und deren Kompetenz in Planungsfragen zu nutzen. Die planerischen Mängel, die seit beinahe vier Jahren den täglichen Betrieb der Landesfahrzeugprüfstelle beeinträchtigen, wären nach Meinung des Kontrollamtes von einem geschulten Planer durchaus erkennbar und bei entsprechend konsequenter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse auch vermeidbar gewesen.

In Anbetracht der teils erheblichen Beeinträchtigungen der Verwaltungsabläufe hielt es

das Kontrollamt für angezeigt, die Realisierung der geplanten Verbesserungsmaßnahmen im Erdgeschoßbereich der Prüfstelle weiter zu verfolgen und hierfür im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 34 Finanzierungsmöglichkeiten unter Ausschöpfung allfälliger Einsparungsmöglichkeiten in anderen Bereichen auszuloten. In jedem Fall sollten geeignete Maßnahmen zur Behebung und Prävention von Sicherheitsgefahren für Arbeitnehmer und Kunden ergriffen werden.

Die Magistratsabteilung 46 wird - basierend auf dem vorliegenden Kontrollamtsbericht - zur Realisierung von Verbesserungsmaßnahmen mit der Magistratsabteilung 34 Gespräche mit dem Ziel einer ehestmöglichen Umsetzung der Maßnahmen aufnehmen. Inzwischen liegt eine weitere, überarbeitete Variante vor, die eine Kostenreduktion auf ca. 135.000,-- EUR möglich macht.